HStAM Best. 250 Nr. 649 [Anstellung des Landbereiters beim ehemaligen Amt Schaumburg Daniel Jacobi zum] Landbereiter in Oldendorf Laufzeit: 1814-1824

42 Seiten transkribiert von

Daniela Tobias Wittkuller Str. 113 42719 Solingen

Tel.: 02 12 / 594 70 80 info@photozeichen.de

Solingen, September 2014

Ergänzende Informationen zur Familie von Daniel Jacobi siehe Anhang

[Löwen-Stempel]

Durchlauchtigster Kurfürst gnädigster Kurfürst und Herr!

Resol: Cassel, d. 16. Aug. 1814

Der Ober-Rent-Cammer:

zum Bericht

[Unterschrift]

Ich betrieb während der französischen Occupation mehrerer teutscher Länder ein bürgerliches Gewerbe als Distillateur dafür auch Patent, und nahm als die Stunde der Befreyung für das Vaterland schlug mit meinen beiden Söhnen wovon der Älteste im Kurhessischen Leib Dragoner Regiment als Wachtmeister steht, die Waffen und zog mit den Truppen Eurer Kurfürstl. Durchlaucht, unterschriebener als reitender Ober Jäger und mein 2ter Sohn als Fuß Jäger zu Felde.

So weit in meinen Kräften stand, schmeichle

ich

ich mir, mein mir abgelegenen Pflichten als Soldat im Felde treu redlich und eifrig erfüllt zu haben und wage deshalb das mir ertheilte Zeugnis meines Durchlauchtigsten Chefs ganz unterthänigst anzulegen.

Mein durch meine Familie in meiner Abwesenheit auf Gewerbschein betriebenes [übernehmtes?] bürgerliches Geschäfte, scheint mir aber jezens nicht allein durch die Aufhebung der Gewerbscheine, sondern auch durch die bereits geschehene gänzliche Unterfügung des Distillierens, weil der hiesige herrschaftl. Distillir S[chr...pachter?] Höckell wieder in seine vorherige Pacht getreten, sich ganz niedergelegt, und nach meinen Einsichten mich und meine Familie, die aus Frau und 5 Kindern besteht, nicht zu ernähren, und da ich glaube auch hoffen darf, da ich bereits 23 Jahre schon Militair Dienste, mit Inbegrif der in der lezten Campagne geleistet habe, auf eine gnädigste Versorgung in Civil, Rechnung machen zu dürfen.

Bey Kurfürstl. Amt zu Schaumburg ist die 2. Landbereiter Stelle noch vacant und ich [kann?] mich nicht allein auf das vorliegende Zeugnis des provisorischen Justiz Beamten [...] zu Schaumburg, sondern auch auf [d... Jeden?], daß ich derselben vorstehen kann, dreist berufen. [Forts. S. 5]

Ge

Herr Daniel Jacoby, aus Braunschweig, welcher als Ober Jäger bey'm Kur-hessischen freiwilligen reitenden Jäger-Regiment diente, hat sich während seiner Dienstzeit jederzeit so betragen, daß er sich größeste Achtung seiner Vorgesetzten erworben hat.

Cahsel, den 7ten July 1814

Wilhelm von Heshen-Philippsthal Obrist und Chef des kurheßischen freiwilligen reitenden Jäger Regiments

[Siegel]

Herr Daniel Jacobi aus Braunschweig gebürtig, hat seit einigen Jahren in Rinteln häuslich niedergelaßen, und daselbst eine Wirtschaft etabliert und sich jederzeit untadelhaft betragen, welches und, daß er mit zwei Söhnen im Monath December v. J. sich freiwillig unter die Vaterlandsverteidiger gestelt habe, und daß er sich zu der noch vacanten zweiten Landbereiterstelle beim hiesigen Amte qualifiziere, der Wahrheit gemäß, bezeuge

Schaumburg den 26. July 1814

Der provisorische Justizbeamte daselbst [Unterschrift]

[Prägestempel]

[Forts.] Geruhen Eure Kurfürstlichen Durchlaucht, Fürst, mildest und huldreichst mir diese Stelle in höchsten Gnaden zu conferieren, und ich versichern, daß ich in Civil meine Pflichten ebenso treu erfüllen werde, als ich nach dem vorliegenden Attest meines durchlauchtigsten Chefs es im Militair gethan habe.

In der zuversichtlichen Hofnung, daß Eure Kurfürstliche Durchlaucht meiner ganz unterthänigsten Bitte gnädigstes Gehör [gewähren?] und mir die 2. Landbereiter Stelle beim Amt zu Schaumburg gnädigst conferieren werden, wird für diese höchste Gnade meine Dankbarkeit erst mit meinem Leben aufhören.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht

ganz unterthänigst gehorsamster Daniel Jacobi.

Rinteln d. 25ten July 1814 Der bey dem Kurfürstlichen freiwilligen reitenden Jäger Regiment gediente Ober Jäger Daniel Jacobi in Rinteln

bittet unterthänigst, um die gnädigste Conferierung der vacanten zweiten Landbereiter Stelle bey dem Amte zu Schaumburg

Cassel, den 8ten November 1814

Durchlauchtigsten Kurfürst, gnädigster Kurfürst und Herr!

Unterthänigster Bericht von Ober Renth Kammer die Wiederbesetzung der 2ten Landbereiter Stelle im Amte Schaumburg betreffend.

Unter den in anliegendem Verzeichniß benannten Competenten um die <u>2te Landbereiter Stelle zu Schaumburg</u> ist der <u>Ober-Jäger Jacobi</u> in Rinteln das vorzüglichste Subject, indem sich derselbe <u>mit zwei Söhnen freiwillig</u> zum Feldzug gegen Frankreich gestellt hat, und er die zur Versehung jener Stelle <u>erforderlichen Qualitäten hinlänglich besitzt</u>; außerdem ist derselbe auch jetzt <u>brodlos</u>, da er sein während der westphälischen Verfaßung

prs. d. 12t Nov 1814

in

in Rinteln betriebenes Gewerbe als Distillateur und Wirth hat einstellen müßen.

Wir tragen daher unterthänigst darauf an: daß dem besagten Oberjäger Jacobi die vacante 2te Landbereiter Stelle im Amte Schaumburg, womit ein jährlicher Gehalt von 32 Rthl, 14 Mgr verbunden ist, huldreichst conferiert werde.

In tiefster Ehrfurcht beharren wir

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht

unterthänigste und gehorsamste und pflichschuldigste [10 Unterschriften]

Verzeichniß der Competenten um die 2te Landbereiter Stelle zu Schaumburg

- 1. der Oberjäger Daniel Jacobi, von dem freiwilligen reitenden Jägercorps.
- 2. der [vorherige?] Feldwebel Eßmann vom Regiment von Lohsberg
- 3. der Feldwebel Pfeil vom Regiment Biesenrodt.
- 4. der Unter-Vogt Müller in Rumbeck.

Ad 29., Schbgr. Prot., Novmbr 1814

Nachdem Wir auf den unterthänigsten Antrag unserer Ober-Rent-Cammer, die zweite Landbereiter Stelle bei dem Amte Schaumburg dem bei dem freiwilligen Jäger-Ccorps zu Pferd gestandenen Ober-Jäger Daniel Jacobi von Rinteln gnädigst konferiert und demselben den damit verbundenen jährlichen Gehalt von – zwey und dreißig Rthl und 14 Mgr verordnet haben; so hat besagte Unsere Ober-Rent-Cammer wegen dessen Instruirung und Verpflichtung, so wie wegen Auszahlung und gehöriger Berechnung obigen Ge-

√ von der Zeit seines

Dienstantritts an,

halts \(\) das Weitere zu verfügen.

Cahsel den 15ten November 1814

[Rivalier]

Gnädigster Bestallungs und Besoldungs-Rescript für den 2ten Landarbeiter Jacobi beim Amt Schaumburg

[Löwen-Stempel]

Allerdurchlauchtigster Curfürst Allergnädigster Curfürst und Herr!

Resol: Cashel, den 29. Jun. 1815

Der Ober-Rent-Cammer zum Bericht

[Unterschrift]

Die mit meiner Landbereiter Dienste [reku...ten] öfteren Reisen in die entferntesten Ortschaften des Amtes erfodern die Haltung eines Pferdes um so mehr, als ich wegen meiner verschiedenen Bleshuren, andauernde Reisen zu Fuß nicht wohl unternehmen kann.

Zwar hofte ich mir, daß mein Dienst, einkommen die Kosten zu Anschaffung der für ein Pferd nöthige Fourage abwerfen würden, indeßen kommt der so sehr wichtige Umstand hierbey in Betracht, daß ich meine beyden in kurheßischen Militair dienende Söhne au. noch unterstützen muß, und ich kan deshalb jene Auslage nicht erschwingen.

Da ich nun in solchen [Verhältischen] mir allergnädigste Unterstützung würdig zu seyn glaube, so bitte ich hierdurch allerunterthänigst

<u>daß</u>

daß Eure königliche Hoheit allerhuldreichst ge[…hen] wollen, mir von den Herschaftlichen Fruchtboden zu Rinteln die Fourage für ein Pferd zu bewilligen und daß deshalb erfoderliche allergnädigst zu Resolvieren.

> In tiefster Devotion ersterbe ich Eure Königliche Hoheit

Supplicatum Welsede Amts Schaumburg d. 16ten Juny 1815

Allunterthänigster der Supplicant

No 10.) Sch.br. v. Oct 15

Cashel am 18ten September 1815

Allerdurchlauchtigster Kurfürst, allergnädigster Kurfürst und Herr!

Allerunterthänigster Bericht der Oberrenthkammer über das Gesuch des Landbereiters Jacobi zu Welsede um Bewilligung der erforderlichen Fourage für sein Dienstpferd.

Nach dem Bericht des Oberkammerraths Beermann und der Beamten zu Schaumburg ist es gegründet, daß Supplicant an körperlicher Schwäche leidet, welche ihn, wegen der täglich in das Amt vorzunehmenden Dienstreisen die Haltung eines Reitpferdes zum Bedürfnis macht.

Diesige Besoldung welche er jährlich bezieht

besteht

prs. d. 21 Sept. 1815

besteht aus 30 Rthl und 24 Mgr und einem Mastschwein zu 1/2 Rthl gerechnet, die Sporteln aber in Judicial-Sachen, welche er mit dem Landbereiter Witte theilen muß, sind wegen der Meierey-Verfassung gering, und muß er dabey zwey in hiesigem Militair dienende Söhne unterstützen welches alles ihn die Unterhaltung des Reitpferdes aus eigenen Mitteln sehr erschwert.

Die erwähnten Beamten sind demnach der Meinung, daß demhalben eine Besoldungs-Zulage von jährlich 12 Malter Hafer in natura zu bewilligen seyn möchten, worauf wir jedoch der Consequenz wegen anzutragen uns nicht erlauben können, jedoch allunterthänigst anheim stellen wollen, demselben jährlich 12 Malter Hafer gegen Bezahlung der alten Kammertax Allergnädigst zu bewilligen, und fügen daß Supplicat

mit

mit dem tiefsten Respekte wieder bey, womit wir beharren
Eurer königlichen Hoheit:
allerunterthänigts, treu-gehorsamste, und pflichtschuldigste: [6 Unterschriften]

Ad Num 10. Schbgr. Prot. October 1815

Nachdem Wir auf den allerunterthänigsten Bericht unserer Ober-Rent-Cammer, dem Landbereiter Jacobi zu Welsede Γ , zur Fütterung dessen Dienstpferds, jährlich Zwölf Malter Hafer gegen Bezahlung der alten Cammertaxe, jedoch nur für seine Person, vom 1ten d. M. an, allergnädigst bewilligt haben; so hat genannte Unsere Ober-Rent-Cammer deshalb das Weitere zu verfügen.

Cahsel den 17ten Im October 1815 [Rivalier]

Allergnädigster Bericht über die dem Landbereiter Jacobi zu Welsede bewilligten zwölf Malter Hafer.

[...] Cahsel den 11. August 1820

Derselbe bittet um Bewilligung einer Gehalts, Zulage.

Resolut. Abgeschlagen, und hat sich der Suppl. bei Erledigung einer bessere – für ihn schicklichen Stelle zu melden.

[q. G. R. P.?] Cahsel d. 27 April 1821 desgl. Resolut. zur Ober-Rent-Cammer

<u>exp</u>

Nr 1457 J. P.

Hochwohlgeborener Herr, Hochzuverehrender Her Ministerial-Rath!

Beschl. Cassel d. 28. Juni 1822. Nr 1457

Das Obergericht in Rinteln hat zu verfügen, daß gedachter Landbereiter, seine frühere Dienstverrichtungen – in soweit sie die Rechtspflege betreffen, in Ansehung der zum Justizamte Oldendorf gehörigen Ortschaften des vormaligen Amtes Schaumburg einstweilen fort versehe, und daß solches geschehen oder den etwaigen Anstand binnen den nächsten 14 Tagen, als dann aber zugleich weiter zu berichten, ob derselbe seit dem 1. Januar d. J. seiner ständigen Gehalt bezogen habe.

Schon mehrere Vorstellungen an S. königliche Hoheit den Kurfürsten, so wie an alle hohen Ministerien und [Cologne?] habe ich in einer Zeit von Sieben Mohnaten bereits eingereicht, wo ich durch die neue Organisation und daß das Amt Schaumburg einging, brodlos geworden bin, und bis auf diesen Augenblick noch als keine feste Anstellung erhalten, wenn gleich mit mir bey neuen Amte gestandenen Landbereiter Witte bey daß Land Gericht zu Rinteln Provesorisch mit der versicherung diese als Landbereiter zuerhalten, und die Geschäfte

allda

Allda versieht, ich aber leider mit meiner Familie von 8. Menschen ohne alle Einnahme mich so durch schmeißen muß, da ich nun dieses nicht mehr länger ertragen kann, und meine Lage Euer Hochwohlg. ganz genau bekant ist, so wage ich es nochmals ganz unterthänigst.

Mir doch so wie den Landbereiter Witte zu Oldendorf oder [Ob erwircken?] profisorisch als Landbereiter diese Stelle zu converiren oder zu versetzen, zwar habe ich um dieses länger schon bei dem Ober Gericht zu Rinteln vor ohngefähr 8. Wochen nachgesucht, aber auch keine Resolution darüber erhalten, da nun meine Lage zu dringend ist, und ich als ein Familien Vater von 6 unversorgten Kindern wenn der Tag anbricht noch nicht weis den Hunger zu stillen, meine Ehre meinen Credit verliere ich hierdurch mein Vermögen welches ich besas habe ich leider solange wie ich als Landbereiter beim Amte Schaumburg angestellt gewesen [zugesetz?], den seit 1817. habe ich schon bei Eur. Königlichen Hoheit den verstorbenen Kurfürst um Zulage oder versetzung gebeten, ist [braucht?] den zwei Landbereiter waren indem nach 4. Untervögte angestelt sind zuvirt, nun [könt?] der Fall mit der jetzigen

Organisation

Organisation ein wo daß Amt Schaumburg gantz eingegangen mein Unglück ist, zwar habe ich die Gnädigste Versprechung von Eur. Königlichen Hoheit dem jetzigen Allergnädigsten Kurfürst erhalten, daß auf mich bei dieser neuen Organisation hauptsächlich solte bedacht genommen werden, leider [kriecht?] mir aber im gantzen Schaumburkschen das Schicksal ganz allein ohne Land zu sein, denn die anderen Diener sind alle proversorisch angestelt, da ich nun kein Vermögen mehr besitze wovon ich leben kann und ich mir nicht als ein Strafe es zu schreiben kann, so ohne alle Dienstgeschäfte zu seyn, so hoffe ich Eur. Hochwohlgb. werden meine Bitte kräftig unterstützen, und erhöhre

Der ich mit der vorzüglichen
Hochachtung verharre als Eur.
Hochwohlgb. ergebenster
Jacobi
<u>Landbereiter</u>

Groshenwiden d. 23ten Juni 1822 Hochwohlgeborne
den Herrn Ministerial-Rath
Riesh

<u>frei</u>

Cashel

Nr 1659 J. P.

Allerdurchlauchtigster Kurfürst, allergnädigster Kurfürst und Herr!

Beschl. d. 25/7 22. zu den Acten.

Allerunterthänigster Bericht des Obergerichts zu Rinteln, den bei dem vormaligen Amte Schaumburg gestandenen Landbereiter Jacobi betreffend.

zu den Acten

In Gemäsheit des Beschlusses kurfürstlichen Justiz-Ministeriums vom 28ten v. M. haben wir sofort die nöthige Verfügung getroffen, daß der bei dem vormaligen Amte Schaumburg gestandene Landbereiter Jacobi seinen früheren Dienstverrichtungen – in so weit sie die Rechtspflege betreffen, – in Ansehung der zum Justizamte Oldendorf gehörigen Ortschaften des ehemaligen Amtes Schaumburg einstweilen fortversehe.

Indem

Indem wir dieses ehrerbietigst einzuberichten nicht ermangeln, zeigen wir zugleich allunterthänigst an, daß gedachter Landbereiter, seiner eigenen Angabe zufolge, seinen ständigen Gehalt vom 1ten Januar d. J. an, durch Zurechnung von der [Centerei?] Schaumburg, ausbezahlt erhalten hat.

Die wir in tiefster Ehrfurcht ersterben

Eurer königlichen Hoheit

Rinteln den 16. Juli 1822

allunterthänigste, treu-gehorsamste und pflichtschuldigste [3 Unterschriften]

Nr. 1283 J. Pr.

Hochwohlgeborener Herr, Hochzuverehrender Herr Ministerial-Rath!

Ich bin von Eur. hochwohlgeborenen Gnade überzeugt worden, daß durch bewürkung derselben, seit vorigen Jahre von Mohnath Aug. mir die 7. Dörfer welche von ehemalien Amte Schaumburg zu den Amte Oldendorf mußte weiland zu meinen Dienstverrichtungen gegeben wurden.

Welche ich bis auf diesen Augenblick versehe und bloß von denen geringere Einkommen der [erträge?] Gelder und sonstigen geringeren Sporteln mit einer Familie von 8. Kindern daß Leben zu fristen suchen muß, dabei ansehen, daß der Gerichts Diener Krückeberg alhier der Untervogt Meyer in der Fischbecker Vogthei welche sogar von den H. Actuarius Gräebe alhier

als

Als Landbereiter in den Decreten geschrieben werden, die Geschäfte in denen nach befindlichen Dörfern beim Amte Oldendorf [b...st] der Stadt die Justitz und Polizei Geschäfte versehen, welche wie daß Amt Schaumburg noch bestand, durch mich und den Landbereiter Witte in dem Bezürck der befindlichen 72 Dörfer allein versehen wurden.

Oh wie traurig ist es ansehen zu müßen, daß mein sonstiger Verdienst bei neuen Veränderungen welche doch Mohnathlich in 20 bis 30 Sportteln bestand die schon beamten versehen, dazu trieft mir das Schicksal, daß ich von pro 1822 und bis nach jetzt mein sonstiges Gehalt welches aus 32 Rthl 24 Mgr 3 Klafter Holz forstfrei 12 Malter Hafer zu den alten Kammer Tax nicht bis auf diesen Augenblick erhalten habe, denoch mein Nachsuchen bei kurfürstlicher Finantz Kammer ist zum zweiten Mahle Bericht ervodert worden, allein noch nicht weiter [...], oh welch ein Schicksal und traurige Lage ist es für einen Familien Vater so unruhig zuleben, der auch bei errettung des Vaterlandes in Kämpfe gegen Frankreich mit zweien Söhnen alles aufopferte

Arm

Arm werden muß, ich bin hier im Kreise Schaumburg der unglücklichste leidenste Theil, der bei diesen veränderungen sich unglücklich schätzen kan.

> Mit den größten Vergnügen würde ich wenn ich nur mehrere Geschäfte hätte gern versehen, so lange ich hier beim Amte Oldendorf bin habe ich nahe den 70 F. Schulden machen müßen den wie ist es möglich von einen solchen geringen Einkommen leben zu können.

> > Da ich nun von Eur. Hochwohlgebohrenen Gnade überzeugt bin, mir aus dieser traurigen Lage mich mit zu retten suchen werden.

So werfe ich mich zu den Füßen und bitte unterthänigst mich bei dieser neuen Organisation wie schon laut schriftliches Versprechen von Eur. Königlichen Hoheit den aller gnädigsten Kurfürst, auf mich [bedackt?] genommen werden solte, meine Bitte zu gewähren

Oldendorf Mit unterthänigster Hochachtung besteKreis Schaumburg het Eure Hochwohl
d. 25ten May der
Landbereiter Jacobi

Beschl. den 9ten Juni 1823

Nr. 1283, das Obergericht Rinteln hat nach der, in seinem Berichte vom 16. Juli v. J. enthaltenen Anzeige, den Beschwerdeführer bedeuten zu lassen, insofern aber nachher die weitere Zahlung des befragten Gehalts wirklich verweigert worden seyn sollte, den Zeitpunkt von welchem an, und der Grund aus welchem solches geschehen, einzuberichten.

bes.

Nr. 2848 Erl. P. N. 1407 J. P.

Kurfürstliches Finanz-Ministerium!

Die Finanzkammer der Provinz Niederheßen

> berichtet im Betreff des Gesuchs des Landbereiters Jacobi zu Oldendorf um Verabfolgung seiner Besoldung pro 1822 ad Num 4307 J. P.

Auszug aus dem Protokolle des Finanz-Ministeriums Kassel, am 20. Juni 1823

Beschluss zur Nr 2848 Das Ministeriums der Justiz wird um gefällige Eröffnung dessen Meinung ersucht.

[Unterschrift]

Der Landbereiter Jacobi aus Oldendorf hat als solcher beim ehemaligen Amte Schaumburg bis Ende 1821 an Gehalt jährlich bezogen:

1, - 32 rl: 14 mgrl: Geld

2, – 12 Malter Hafer gegen die alte Kammer Taxe

3, – 3. Klafter forstfreies Brennholz und

4, ein Mastschwein zu 1 rl: 18 mgrl:

Außer

Außer dem Jacobi war übrigens noch ein Landbereiter Witte beim Amte Schaumburg ebenwohl mit einem fixen Gehalt angestellt.

Als über die ständigen [...] Ausgaben Verzeichniße eingefordert wurden fand es sich, daß die Besoldung der beiden Landbereiter in dem Verzeichniße der Renterey Schaumburg um deßwillen weggelaßen war, weil der Witte beim Landgericht zu Rinteln und der Jacobi beim Amte Oldendorf functioniere.

In dem Verzeichniße der Renterey Rinteln hingegen war der Besoldungshafer des Witte mit 14 Mltr 4. [H...ten] und jenes Quantum des Jacobi aufgenommen, wurde aber aus gleichen Gründen gestrichen.

Im September v. J. weiß der Witte noch, daß er den Landbereiterdienst nach wie vor hinsichtlich der zum Landgerichtsbezirk Rinteln gezogenen Ortschaften des ehemaligen Amtes Schaumburg bereihte und bat um eine Verfügung zu Verabfolgung des Besoldungshafers, indem er die übrige Besoldung schon

aus

aus der Renterey Schaumburg erhalten habe, und ihm von dieser Renterey die Auszahlung derselben noch nicht verweigert worden sey.

Unter diesen Umständen und bey der in Witte liegenden allerhöchsten Ermächtigung, worauf die früher gehörig angewiesenen Zahlungen bis auf anderweite Bestimmung fortgeleistet werden sollen, wurde die Verabfolgung der Besoldungshafer verfügt.

Ueber diese Besoldung wird ein Nachtrags Verzeichniß noch überreicht werden.

Im Anfange dieses Jahres ist nun auch der Landbereiter Jacobi um die Verabfolgung seiner früheren Besoldung für das Jahr 1822 eingekommen.

Nach dem hiermit von dem Kammer Deputierten Kammerrath Stückwart zu Rinteln und dem Rentereibeamten zu Schaumburg erforderten Bericht ist derselbe nun zwar bei Auflösung des Amts Schaumburg eine Zeitlang ohne bestimmte Geschäfte gewesen und erst auf eine Verfügung des Kurfürstlichen Justiz-Ministeriums vom 28ten Juny v. J. für die zum Justizamte

Oldendorf

Oldendorf gehörigen Ortschaften des ehemaligen Amtes Schaumburg nach Oldendorf gesetzt, wo er vom 1ten August deßselben Jahres an seinen Dienst versehen hat.

Die Berichterstatter sind inzwischen des Dafürhaltens, daß dem Jacobi pro 1822 volle alte Besoldung, die Geldbesoldung jedoch einem Gläubiger, welchem er solche auf mehrere Jahre schriftlich und freiwillig angewiesen habe, zu verabfolgen seyn möchte, zumalen er unverschuldet nicht gleich zu Anfang des Jahres 1822 wieder in Thätigkeit gesetzt worden und bemerken, wie er wahrscheinlich von 1823 an, da er zu Besetzung der Unterbedientenstellen in Vorschlag sey, den damit verbundenen neuen Gehalt beziehen werde. Da sich dieselben nicht darüber geäußert hatten, ob der Jacobi den Kameral Intereßen im Jahre 1822 genützt habe, so wurde deshalb weiterer Bericht von dem Kammerdeputierten gefordert, worin dieser anführt, daß, nachdem der Jacobi bei dem Justizamte Oldendorf durch ein hohes Ministerial Rescript

angestellt

angestellt worden, derselbe den Kameral Intereßen nichts habe nützen können, aber doch von der Zeit an /: 1ten August 1822 :/ auf eine Besoldung gerechte Ansprüche machen könne und wohl anzunehmen sey, daß er ad interim auf den alten Gehalt gestellt worden, der ihn bis zum 1ten August 1822 als Rentgeld wohl zu gönnen wäre, weil er zahlreiche Familie zu ernähren und ohnehin die Insinuationsgebühren, den größerem Theil seines Gehalts ausmachend, habe entbehren müßen, wodurch er in einen höchst kläglichen Zustand gerathen sey.

Indem wir ganz gehorsamst anheim geben: in wie weit auf den Antrag des Kammerdeputierten einzugehen seyn möchte, bemerken wir noch, daß auf einen früheren Antrag deßselben, dem Jacobi das Mastschwein bereits vergütet worden ist.

Caßel den 10ten Juny 1823 [7 Unterschriften]

[Unterschrift]

con: d.

Nr 3037. [JmP?]

Auszug aus dem Protokolle des Justiz-Ministeriums, Cassel, am 27ten Juni 1823

Beschluß zur Nr. 1407., das Finanz-Ministerium wird um die gefällige Verfügung ergebenst ersucht, daß der, dem genannten Landarbeiter allergnädigst bewilligte und durch nichts wieder entzogene ständige Gehalt vom 1ten Januar d. J. an, bis zu einer anderweiten Verfügung, nach wie vor fortentrichtet und dem Justiz-Ministerium auf dessen betreffenden Kredit in Zurechnung gebracht wird.

> 2., dem Obergericht in Rinteln wird hiervon, unter Beziehung auf die deshalbige Verfügung vom 9ten d. M. Nachricht gegeben.

> > [Unterschrift]

Letzteres ist besorgt.

Beschluß am 4. Juli 1823.

3037. Die Finanzkammer hierselbst wird angewiesen, den dem gedachten Landbereiter allergnädigst bewilligten und seit dem 1. Juni 1822 wieder entzogenen ständigen Gehalt, von dieser Zeit an bis zu einer anderweiten Verfügung nach wie vor verabreichen und unter den Lokal-Ausgaben auf den Kredit des Ministeriums der Justiz benehmen zu lassen.

2., im Etat der Lokal Ausgaben zu notieren

Nr 1698 J. P.

Allerdurchlauchtigster Kurfürst, Allergnädigster Kurfürst und Herr!

Allerunterthänigster Bericht des Obergerichts zu Rinteln, über die wiederholte Beschwerde des Landbereiters Jacobi zu Oldendorf, wegen nicht geschehener Verabfolgung seines ständigen Gehalts.

> Beschl. d. 31. Juli 1823 1698. Zu den Akten.

In Gemäßheit des, durch Beschluß kurfürstlichen Justiz-Ministeriums vom 9. v. M. uns gewordenen Auftrages, ermangeln wir nicht, allerunterthänigst zu berichten: daß dem, beim vormaligen Amte Schaumburg angestellt gewesenen, Landbereiter Jacobi zu Oldendorf, nach seiner, beim Justizamte Oldendorf zu Protokoll gegebenen Erklärung, sein ständiges Gehalt, bestehend in 32 rht 24 mgr. baar, 12 Malter Hafer, gegen Entrichtung des Kammerpreises von 6mgr. für den [Hinten?], und drei Klafter Deputat-Holz, seit dem Monate Juli vorigen Jahres nicht verabfolgt worden

ist,

ist, und zweier, wie er anführt, um deswillen, weil nach der Angabe des Rentmeister Schindler zu Schaumburg und Schorre zu Rinteln, so wie des Försters Kaiser zu Deckbergen, bisher kein Anweisung zur Zahlung und respective Lieferung erfolgt sey.

Indeß scheint diese Beschwerde nunmehr gegeben, zufolge Beschlusses Kurfürstlichen Justiz-Ministeriums vom 27. v. M., Kurfürstliches Finanz-Ministerium [erfücht?] worden ist, dem Landbereiter Jacobi den ihm allergnädigsr bewilligten und nicht wieder entzogenen ständigen Gehalt, bis zu einer anderweitigen Verfügung, nach wie vor fortentrichten zu lassen.

Die wir in tiefster Ehrfurcht beharren

Eurer Königlichen Hoheit

Rinteln den 21. Juli 1823

allunterthänigste, treu-gehorsamste und pflichtschuldigste [4 Unterschriften]

No 635. E. P. *Nr 1548 J. P.*

R: d. 9. Juni

Allerdurchlauchtigster Kurfürst, Allergnädigster Kurfürst und Herr!

Resol: Wilhelmshöhe, d. 9. Juny

1824

dorf, bittet allerunterthänigst

Zum Justiz-Ministerium

[Rivalier]

um Anstellung bey dem Amte Obernkirchen als Landbereiter oder sonst irgend wo.

der Landbereiter Jacobi zu Olden-

Auf eine Anzeige des Amts Actuarius Graebe, daß ich Sporteln untergeschlagen habe, was aber nicht der Fall ist, und jetzt noch von Allerhöchstdere Obergerichr in Rinteln untersucht wird,

sondern

sondern eigentlich nur in liquidierten, nicht sofort beyzutreibenden Kosten und einem Rechnungs. Irrthum bestand, wurde ich im Monat July v. J. von meinen Diensten vorläufig suspendiert.

Seit jener Zeit bin ich ganz ohne alle Geschäfte – ohne allen Erwerb, außer meinen geringen Gehalt von jährlich 32 rth 24 mgr. hiervon aber Frau nebst 6 noch unerzogenen Kindern zu ernähren und den letzteren nur einigermaßen ein Erziehung zu geben, ist unmöglich, wenn ich selbst die nothwendigsten Lebensbedürfnisse mir entsage.

Mit 2 Söhnen machte ich den Feldzug gegen die Franzosen mit; gewiß der höchste Beweis des echtesten Patriotismus, wurde aber auch dafür entschädigt, indem ich als Landbereiter bey das damalige Amt Schaumburg, welches aus 72 Dörfern, ohne die Domaine bestand, neben den Landbereiter Witte unterstellt wurde.

Im Jahre 1817 verlor ich schon, da das Justiz-Amt in Oldendorf organisiert und in die Fischbecker Vogtey eingetheilt wurde. Man übertrug dem

Unter-

Untervogt Meyer, so wie dem Gerichtsdiener Krückenberg alle bey diesem Amte zu verwaltenden Geschäfte, was früher mir der Fall gewesen, so wie auch bey dem Justiz Amte Obernkirchen, ebenfalls damals in die [Kattendorfer?] Vogtey getheilt – der Untervogt Baumann zu Borstel und den Gerichtsdiener Heinemann zu Obernkirchen die Geschäfte besorgten.

Ich wagte es [d...t] alß schon meine traurige Lage, in Krankheit auf meine starke Familie, dem höchstseeligen Kurfürsten, Königlicher Hoheit allerunterthänigst vorzustellen, erhielt auch die allergnädigste Resolution, daß bey irgend einer Veränderung meine Lage berücksichtigt werden sollte. – Allein vergebens habe ich dieser entgegen gesehen. – Nur die Hoffnung auf ein besseres Loos vermochte mich aufrecht zu halten; doch! sie sank vollends, als bey der neuen Organisation das Amt Schaumburg ganz einging, und ich, nachdem man dem Landbereiter Witte die Geschäfte bey dem Landgerichte Rinteln übertrug, 7 Monate ohne Geschäfte zubrachte.

Im Jahre 1823 wurden mir nur einstweilen

die

die 7 Ortschaften, wodurch das Amt Oldendorf vergrößert wurde, eingeräumt; die Einnahme dieser Ortschaften sind noch dazu die ärmeren, was allenfalls von meinem Vermögen noch übrig war, ist mit Haus und Hof zugesetzt. Lucrative Geschäfte wurden mir wenig übertragen, und so gerieth ich, da ich monatlich regelmäßig ohne Liquidation abliefern sollte, in ein Labyrinthus entstand eine Rechnungsverworrenheit, und – ich mußte Amtsgelder unterschlagen haben, wurde suspendiert.

Den Untervoigten und Gerichtsdienern überträgt man jetzt die Insinuation; diese aber können ohnandere schon gut leben, weiter und fahren nach Belieben, während ich darben und hungern muß.

O! wahrlich, meine Lage ist traurig, sie ganz zu schildern mir unerträglich. – Sechs unversorgte Kinder schreien um Brodt, und ich kann – trotz den wohlfeilen Zeiten, ihren Hunger nicht ganz stillen.

Nur allein die allerhöchste Gnade Eurer Königlichen Hoheit ist vermögend, mich aus meiner schrecklichen, traurigen Lage zu ziehen, wenn Allerhöchst Dieselben meine so nothgedrungenen allerdevotesten

Bitte

Bitte:

mich als Landbereiter bey dem Amte Obernkirchen oder sonst irgend wo allergnädigst anzustellen

allerhuldreichst erhören werden.

Die treuste Erfüllung meiner Amtspflichten und mein und meiner Familie heißesten Dank werden lebenslang für diese allerhöchste Gnade erkenntlich seyn.

> In allertiefster Ehrfurcht ersterbe ich Eurer Königlichen Hoheit

Supplicatum Oldendorf, Kreis Schaumburg den 25. May 1824 allerunterthänigster der Landbereiter Jacobi

pr. s. 18. Juni [...]

nr. 153 H. P.

Auszug aus dem Protokolle des Justiz-Ministeriums. Cassel am 14ten Juni 1824. Beschluß z. Nr. 1548., Dem Obergerichte in Rinteln zum

Berichte

[Unterschrift]

N. 1768 J. P.

Kurfürstliches Justiz-Ministerium.

Das Obergericht zu Rinteln berichtet unterthänigst über das Gesuch des Landbereiters Jacobi zu Oldendorf, um Anstellung als Landbereiter beim Amte Obernkirchen.

zur Z. 1548. M. P.

Beschl: am 5. August 1824. Nr. 1768., Zu den Akten, der Jacobi zum Lizent-Visitator in Marburg versetzt worden ist.

Durch Beschluß vom 14ten d. M. ist uns das hierneben ehrerbietigst wieder angeschlossen, Gesuch des Landbereiters Jacobi zu Oldendorf, um Anstellung als Landbereiter beim Amte Obernkirchen oder sonst irgend wo, zum Berichte zugefertigt worden, und ermangeln wir nicht, solchen folgenden pflichtschuldigst zu erstatten.

Der Bittsteller war früherhin beim Amte Schaumburg als zweiter Landbereiter angestellt, und wurden ihm, als dieses Amt im Jahre 1822 einging, die Geschäfte eines Landbereiters beim Justizamte Oldendorf

provisorisch

provisorisch übertragen, derselbe auch als Landbereiter bei gedachtem Amte späterhin von uns unterthänig in Vorschlag gebracht.

Im Monate Juli v. J. wurde derselbe indeß angeklagt, von den ihm zur Erhebung anvertrauten öffentlichen Geldern, namentlich den Stempelgebühren und der Hundesteuer, mehrerens veruntreut zu haben, deshalb vorläufig von seinem Dienste suspendiert, und ein Untersuchung wieder ihn eingeleitet, welche den Erfolg gehabt hat, daß derselbe durch Urtheil von 23ten d. M. der Veruntreuung öffentlicher Gelder von uns schuldig und deshalb die Dienstentsetzung wider ihn erkannt worden ist; und können wir daher, wenn auch die traurige Lage seiner Familie Mitleid verdient, auf dessen Wiederanstellung als Landbereiter nicht antragen.

Rinteln den 28ten Juni 1824.

[4 Unterschriften]

Anhang

Ergänzende Informationen zu Daniel Jacobi:

• Zwei Taufeinträge aus dem ev. lutherischen Kirchenbuch St. Nikolai Rinteln

Carl Friedrich, geb. 7.12.1812, get. 2.1.1813

Gevattern: Handelsmann Johann Melchior Schmidt und Schneidermeister Johann Friedrich Schubmann

Friedrich Wilhelm Rudolph, geb. 1.10.1814, get. 11.11.1814

Gevattern: Controleur Friedrich Wilhelm Schade und [G...heber] Rudolf Niemann

beider Mutter ist Juliane Wilhelmine Amalie, geb. Schmuck

Quelle: Kirchenarchivar Jürgen Witte. Keine weiteren Einträge zu diesem Paar in Rinteln.

• Ein Taufeintrag und ein Eintrag des Pfarrers über die Familie aus dem ev. lutherischen Kirchenbuch Segelhorst/Welsede

Charlotte Amalie Jacobi, geb. 20.10.1816, get. 7.12.1816

des Landbereiters Herr Daniel Martin Jacobi und der Dorothea Amalia geb. Schmucken, verwittwete Holzapfel uneheliche Tochter.

Gevatterin: Des Müllers Fischer in Rohden Ehefrau

Personenliste seit 1817 von Gottlieb Christian Kahler, Prediger in Segelhorst:

Landbereiter Daniel Martin Jacobi, geb. in Braunschweig ca. 1769, lebt außer der Ehe im Concubinat mit Dorette Amalie geb. Schmuck, verwittwete Holzapfel, gebürtig von Horn im Lippischen. Amalie Schmuck hat aus der Ehe mit Holzapfel Friederike Holzapfel, geb. zu Rinteln 6. Aug. 1805. Ist nach Großenwieden gezogen im Oct. 1818.

Quelle: Angelika Schierhölter. Keine weiteren Einträge in Welsede.

• Zwei Taufeinträge aus dem ev. lutherischen Kirchenbuch St. Matthaei Großenwieden

den 19ten Frbruar 1819

Loudowig Adolph Philipp des Landbereiter Daniel Martin Jacobi Einliegers in Großenwieden et ux: Amalia Dorothea Arnhold,

nat: den siebenundzwanzigsten Januar morgens 5 Uhr.

Gev. Ernst Loudowig Klingenberg Nr.38 und Dorothea Amalia Barckhausen Nr.29 beyde aus Großenwieden.

den 4ten Februarii 1821

Sophia Carolina Louisa Dorothea des Landbereiter Daniel Martin Jacobi aus Großenwieden et ux: Amalia Dorothea Arnhold.

Tochter nat: den vierundzwanzigsten Decbr. (den 24ten Decbr.) mittags 11 Uhr. Gevatterinnen Sophia Charlotta Krückeberg und Dorothea Carolina Bartling beyde Ehefrauen aus Fuhlen.

Quelle: Kirchenarchivar Werner Kölling. Keine weiteren Einträge in Großenwieden.

Es ist anzunehmen, dass es sich bei Dorothea Amalia Arnhold um dieselbe Frau handelt wie in Rinteln und Welsede. Es wurden weder ein entsprechender Todesfall noch eine Heirat gefunden. In den Rintelner Kirchenbüchern finden sich die Taufeinträge von Marie Antoinette (* 06.08.1805), Conrad Heinrich Wilhelm (* 30.10.1806, † 11.10.1810) und Friedrich Wilhelm (* 04.05.1809) Holzapfel als Kinder von Amalia Dorothea Schmuck und Sergeant Conrad Holzapfel. Eltern der Amalia Dorothea waren Andreas Arnold Schmuck und Amalia Dorothea Hunecke aus Horn im Lippischen. Es gibt in Horn den Geburtseintrag einer Tochter Amalia Sophia vom 15.08.1784.

Quelle: https://familysearch.org/pal:/MM9.1.1/NXCR-68R

Eintrag im Kurhessischen Staats- und Adressbuch auf das Jahr 1834 als Civil-Pensionär

Visitator Jakobi, zu Brungersh.

Quelle: http://books.google.de/books?hl=de&id=4QJTAAAAcAAJ&q=jakobi#v=snippet&q=jakobi&f=false

- Auszug aus der Heiratsurkunde des Sohnes Ludwig Philipp Adolph Jacobi vom 26. Mai 1846:
- 1) Der zu Kronenberg (Anm.: heute Stadtteil von Wuppertal) wohnende, Ludwig Philipp Adolph Jacobi, Standes Kleinschmidt (Anm.: Werkzeugmacher), welcher gemäß beigefügter Abschrift der Naturalisations-Urkunde königlicher Regierung vom dritten Januar dieses Jahres in den preußischen Unterthanen-Verband aufgenommen und zufolge des von dem Pastor Sander unter dem fünften December achtzehnhundert drei und vierzig erhalten Auszugs aus dem Taufbuch der kurhessischen Pfarrgemeinde Grohsenwieden

in Grohsenwieden am siebenundzwanzigsten Januar eintausend achthundert und neunzehn geborener eheliche Sohn von Daniel Martin Jacobi, Standes Landbereiter, gestorben zu Brungershausen in Kurhessen, und von Amalia Dorothea Arnhold, Standes ohne, zu Ihringhausen in Kurhessen wohnhaft.

Quelle: Stadtarchiv Solingen, Personenstandsregister, Heiraten Dorp 1846, Nr. 12

Ludwig Jacobi heiratete Henriette Herbertz, Tochter eines Solinger Messermachers. Er lebte und arbeitete nach der Heirat in Solingen als Schwertarbeiter. Das Paar hatte 6 Kinder.